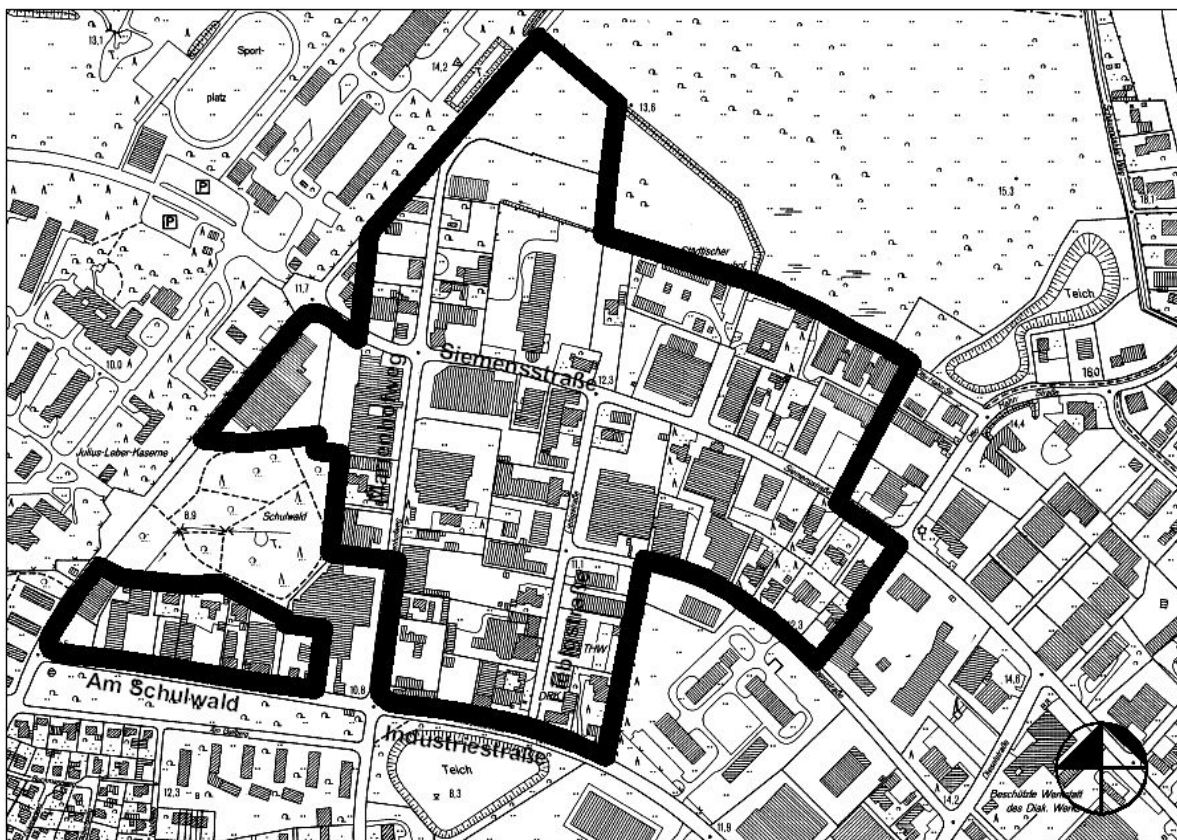


### **Erneute amtliche Bekanntmachung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 15.07.2008 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gem. § 3 (2) BauGB **öffentlich auszulegen**.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan gem. § 9 (2a) BauGB, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 aufgestellt wird. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Plangebiet des Bauleitplanes ist begrenzt nördlich der Industriestraße und nördlich der Straße Am Schulwald, östlich der Matthias-Claudius-Straße, der westliche Teil der Siemensstraße, nördlich der Gutenbergstraße, Liebigstraße und der nördliche Teil des Marienhofweges (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der vom Ausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 und die Begründung liegen

**vom 22.09.2008 bis zum 24.10.2008**

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322 (Planungsabteilung), während folgender Zeiten

Mo.- Mi./Fr. 8.30-12.00 Uhr

Do. 7.00-16.00 Uhr

1. Do. im Monat 7.00-18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 11.09.2008

gez. Rainer Maaß  
Bürgermeister